

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 17.08.2017**

„Sachstand Kleingartenentwicklungsplan 2025“

A. Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Herr Pohlmann hat um einen Bericht der Verwaltung zum „Sachstand des Kleingartenentwicklungsplan 2025“ gebeten.

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Bericht ab:

Der im Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 19. Mai 2016 vorgelegte Zeitplan konnte leider nicht eingehalten werden.

Zeitplan 19.05.2016:

Maßnahme	Beginn	Fachlich abgestimmter Entwurf	Geplanter Abschluss
Bestandserhebung:			
- Digitale Erfassung	Ab 08/ 2016	Ab 12/ 2016	Ab 07/ 2017
- Vor Ort Kontrolle	Ab 01/ 2017		
- Digitale Nachbereitung	Ab 05/ 2017	Ab 07/ 2017	Ab 12/ 2017
- Zuordnung zu Vereinen	Ab 07/ 2017	Ab 09/ 2017	06/ 2018
Weitere Themen:			
Neuordnung der Verantwortlichkeiten der Unterhaltung		08/ 2016	12/2016
Neufassung eines Generalpachtvertrages	01/ 2016	08/ 2016	12/ 2018
Neuordnung der Finanzbeziehungen	01/ 2016	08/ 2016	12/ 2016
Neuordnung des baurechtlichen Umgangs mit Gebäuden		08/ 2016	12/ 2016
Umgang mit der Frage der Grundsteuer bei Kiezenhäusern			
Vereinzelte Umwandlung von Flächen in Wochenendhausgebiete	2007	10/ 2016	2018

Zeitliche Verschiebungen ergeben und begründen sich wie folgt:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat GeoInformation Bremen mit der Erfassung und Digitalisierung der Bestandsdaten beauftragt. Die Arbeiten sind im Bremer Westen begonnen worden, da sich hier die meisten Kleingärten und das größte Entwicklungspotential befinden.

GeoInformation hat zur Bearbeitung zwei befristete Stellen eingerichtet. Die Digitalisierung erfolgt auf Grundlage des Nachweises in ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-

Informationssystem) und aktueller Orthofotos. Anschließend werden die Auswertungen vor Ort überprüft. Durch die gleichzeitig durchgeführte Aktualisierung des ALKIS-Bestandes können Synergieeffekte genutzt werden. Dieser wichtige Grundlagenschritt der Kleingartenerfassung soll bis zum Jahresende 2017 im Bremer Westen abgeschlossen sein. 2018 werden diese Arbeiten links der Weser, dann im Bremer Osten und zuletzt in Bremen Nord erfolgen und die gesamte Erfassung somit im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden können.

Aufgrund erforderlicher Stellenbesetzungsverfahren und der anschließenden Einarbeitung der Mitarbeiter*innen hat sich der Beginn der Arbeiten verzögert. Da die Kleingärten im Bremer Liegenschaftskataster bisher weder aktuell noch objektorientiert geführt wurden, musste hier zudem Neuland betreten werden. Die Mitarbeiter*innen konnten erst Ende 2016 mit der Arbeit beginnen. Nach erfolgter Einarbeitungszeit laufen die Arbeiten jetzt schneller.

Wenn die ersten großen Kleingartenbereiche im Bremer Westen vollständig erfasst sind, soll der eigentliche Planungsprozess beginnen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat sich erfolgreich um die Förderung eines Projekts im Rahmen des ExWost-Vorhabens „Green Urban Labs“ beworben. U.a. kann dadurch für 3 Jahre eine halbe Stelle finanziert werden. Ziel ist in erster Linie die Umsetzung des Naherholungsparks Bremer Westen, aber es wird auch eine Unterstützung bei der Entwicklung des Kleingartenplans durch die gesammelten Fach- und Ortskenntnisse gegeben sein. Die Stelle wird im Spätsommer 2017 besetzt werden. Das Auswahlverfahren hat bereits stattgefunden.

Parallel zur digitalen Erfassung der Kleingärten werden die anderen Aufgaben des Kleingartenplanes (Verantwortlichkeiten der Unterhaltung, Finanzbeziehungen und Generalpachtvertrag) bearbeitet. Die drei Themen hängen eng zusammen. Bei intensiven Gesprächen mit dem Landesverband der Gartenfreunde erschien Ende 2016 eine Lösung in Aussicht. Aufgrund des ablehnenden Votums der Landesdelegiertenversammlung der Gartenfreunde und einem Neuvorschlag des Verbands haben sich auch hier die Zeitpläne verschoben. Von beiden Seiten wird angestrebt, die Gespräche noch in diesem Jahr zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Der baurechtliche Umgang mit übergroßen Lauben ist in Form einer vorläufigen Übergangsdienstanweisung des Fachbereichs Bau geregelt worden.

Im Mai 2017 ist vom Landesverband ein Vorschlag zum Umgang mit Kaisenhäusern eingebracht worden. Ziel des Vorstoßes ist die komplette Übernahme der Kaisenhäuser in die Verwaltung der Stadt. Erst nach einem Abriss und einer Herrichtung zur Ermöglichung der ordnungsgemäßen kleingärtnerischen Nutzung möchte der Landesverband der Gartenfreunde diese Flächen in seine Verwaltung zurücknehmen. Eine abschließende Bewertung der Vor- und Nachteile dieses Vorschlags steht noch aus.

Die Initiatoren des Vorschlags zur Umwandlung von drei Kleingartengebieten in Wochenendhausgebiete werden nach dem derzeitigen Stand für Oktober 2017 zu einem Anhörungstermin eingeladen.

B. Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.